

Bekanntgabe

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Änderung der geplanten Verlustausgleiche an die Kraftverkehrsgesellschaft mbH (KVG) für die Jahre 2024 - 2027

Die Verwaltung unterrichtete den Finanz- sowie Verwaltungsausschuss mit der Bekanntgabe B022/23 (s. Anlage) im vergangenen Jahr über die vorläufigen Beträge der Verlustausgleichszahlungen an die KVG in den Jahren 2022 – 2024. Die Beträge basierten auf dem Wirtschaftsplan vom 10.11.2022 und zeigten enorme Erhöhungen gegenüber den geplanten Ansätzen im städtischen Haushalt. Eine Sondersitzung des Finanzausschusses zu der finanziellen Situation der KVG fand aufgrund dessen am 04.10.2023 statt. Hier sind die hohen Verluste weiterhin durch Kostensteigerungen begründet worden.

Der aktuelle Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 – 2027 (Stand: 20.11.2023) weist nunmehr reduzierte Verlustausgleiche der jeweils geplanten Jahre aus:

Jahr	Ansatz HH 2024	Vorläufiger Verlust lt. Wirtschaftsplan	Differenz (Reduzierung um)
2024	1.181.000 €	700.000 €	- 481.000 €
2025	1.160.000 €	735.000 €	- 425.000 €
2026	1.196.000 €	781.000 €	- 415.000 €
2027	1.196.000 €	813.000 €	- 383.000 €

Seitens der Verwaltung wurde hier erneut nachgefragt, warum die Verluste nunmehr nicht mehr „ganz so hoch“ ausfallen.

Die KVG erörtert hierzu, dass bei der Ermittlung der Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 noch die Linienergebnisrechnung 2021 herangezogen worden ist. In dieser sind noch die Linien enthalten gewesen, die ab dem Wirtschaftsjahr 2022 dem Landkreis zuzuordnen sind. Die Linienergebnisrechnung für das Jahr 2022 lag erst im September 2023 vor und ist Grundlage der Wirtschaftsplanung 2024.

Die aktuellen Beträge haben entsprechend einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis 2024 sowie die Haushaltsplanung ab 2025. In 2023 wurde bereits auf die Auszahlung der letzten Abschlagszahlung verzichtet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

17.02.2023

B022/23**Bekanntgabe**

an den
Verwaltungsausschuss
über den
Finanzausschuss

Verlustrausgleiche der Kraftverkehrsgesellschaft mbH (KVG) für die Jahre 2022 und 2023 - vorläufige Beträge -

Die KVG legte mit ihrem Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 – 2026 (Stand: 10.11.2022, 90. Gesellschafterversammlung am 22.12.2022) die aktuell prognostizierten Verlustrausgleiche der jeweiligen Jahre vor. Gegenüber den bisher von der Stadt Helmstedt geplanten Ansätzen für die Jahre 2022 und 2023 ergeben sich erhebliche negative Veränderungen, die sich wie folgt darstellen:

Jahr	Ansatz	Vorläufiger Verlust lt. WiPlan	Differenz (Erhöhung um)	Linienenergebnisrechnung für das Vorjahr
2022	381.000 €	757.000 €	+ 376.000 €	- 144.354 € (<i>Guthaben</i>)
2023	481.000 €	1.108.000 €	+ 627.000 €	- Oktober 2023 -
2024	493.000 €	1.181.000 €	+ 688.000 €	<i>Wird beim Eckdatenbeschluss sowie bei d. HH-Planung 2024 mit berücksichtigt.</i>

Der Betrag aus dem aktuellen Wirtschaftsplan wird (gemindert um die bereits gezahlten Abschläge) als Rückstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr eingebucht. Die endgültige Abrechnung erfolgt dann durch die Linienenergebnisrechnung immer im Oktober des Folgejahres. In 2022 erhielt die Stadt Helmstedt ein Guthaben, das aus dem Jahr 2021 resultiert und die entstandene Erhöhung in 2022 teilweise schmälert.

Für das Jahr 2023 muss vorerst von der in der Tabelle aufgezeigten Erhöhung ausgegangen werden. Sollte das Fachbereichsbudget hierdurch nicht eingehalten werden können, ist eine überplanmäßige Bewilligung zu veranlassen. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Senkung der Kreisumlage um 1,5 % beschlossen. Hieraus resultierende Minderaufwendungen können dann zur Deckung der Mehraufwendungen des Verlustrausgleiches herangezogen werden.

Die Erhöhungen resultieren laut der Erläuterungen im Wirtschaftsplan im Wesentlichen aus dem Rückgang bei den Umsatzerlösen (Pandemie) und aus den steigenden Aufwendungen für Energie- und Rohstoffe (steigende Diesel- und Strompreise, CO₂-Steuer).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)